## Die Kommunale Alternative Bickenbach



Ulrich Friedrich Koch Alsbacher Straße 19 D - 64404 Bickenbach Telefon: 06257 13 37

ufkoch@gmx.de www.komma-bickenbach.de

9. Oktober 2017

Vorstand der Gemeinde Bickenbach Rathaus Darmstädter Straße 7 64404 Bickenbach

## Offener Brief

zur Bauleitplanung 'Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung'

Sehr geehrte Damen und Herren im Gemeindevorstand Bickenbach,

es verdichten sich die Anzeichen für eine baldige Einholung eines Einvernehmens der Gemeinde Bickenbach für einen vorzeitigen Abriss von Gebäuden auf dem Gelände des Projektes 'Neue Mitte' seitens der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises.

Wir bitten Sie, dieses Einvernehmen nicht herzustellen!

Dafür möchten wir drei Gründe anführen:

- 1. Vor gut einem Jahr hat die Gemeindevertretung einstimmig eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 'Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung' beschlossen. Damit sollte verhindert werden, dass einseitig Fakten geschaffen werden, bevor Einvernehmen über eine Änderung des geltenden B-Plans hergestellt worden ist. Bis heute sind Meinungsfindung und Willensbildung darüber nicht abgeschlossen.
- 2. Mit einem Abbruch von Gebäuden vor Beschlussfassung über die in der Diskussion stehende Änderung des B-Plans würden nicht mehr rückgängig zu machende Fakten geschaffen. Umstritten sind ja nicht nur bauliche Verdichtung und Kubatur des Investorenprojektes, sondern auch die Niederlegung der ehemaligen Gaststätte 'Zur Rose' und des Vorderhauses der ehemaligen Metzgerei Schemel. Ein ernsthafter Versuch aber, einen Kompromiss zu diesen

umstrittenen Fragen zu finden oder gar zur Herstellung eines gesellschaftlichen Konsenses ist nicht erfolgt. Wir sind uns bewusst, dass die Ablehnung eines vorzeitigen Abrisses von Gebäuden die Projektrealisierung für den Investor möglicherweise um bis zu einem Jahr hinauszögern kann. Vor einem Beschluss über die gewünschte B-Planänderung gibt es keinerlei rechtliche oder moralische Verpflichtung zur Beschleunigung des Vorhabens. Die gemeindlichen Gremien haben aber eine Verpflichtung gegenüber der Bürgerschaft zu einem offenen und transparenten Verfahren hinsichtlich von Entscheidungen, zumal von Entscheidungen mit dieser Bedeutung und Tragweite für den gesamten Ort.

3. Eine Vorab-Erlaubnis zur Niederlegung von Gebäuden und deren Vollstreckung würde von dem Teil der Bevölkerung, die dem Projekt 'Neue Mitte' in der bisher bekannt gewordenen Form ablehnend gegenüberstehen, als 'Kampfansage' verstanden. Im ersten Offenlegungsverfahren zur beabsichtigten B-Planänderung gab es 175 Stellungnahmen, ganz überwiegend mit großer Kritik an dieser Planung. Die nahezu 100-prozentige Ablehnung aller Änderungsanregungen aus der Bürgerschaft führte zur Gründung der 'Bürgerinitiative Ortsmitte Bickenbach'. Es ist nicht klar, ob in der örtlichen Bevölkerung Kritiker oder Befürworter in der Mehrheit sind. Dies sollte für uns politisch Tätige Ansporn sein, eine Entscheidung nicht im Wege einer Machtdemonstration zu suchen. Es droht ein Riss durch die Gemeinde. Bedenken Sie die Auseinandersetzungen um das Projekt 'Shark-City' in unserer Nachbargemeinde Pfungstadt. Bedenken Sie unsere gebetsmühlenhaft vorgetragenen Absichtserklärungen für mehr Bürgerbeteiligung, zuletzt geäußert nach der Kommunalwahl 2016, die einen Ausdruck fanden im 'Pakt für Bickenbach'. Was glauben Sie, wie solche Verfahrensweisen auf die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde wirken? Wir werden unglaubhaft.

Lassen Sie uns gemeinsam konstruktive Lösungen suchen und uns die dafür erforderliche Zeit nehmen. Lassen Sie uns versuchen, wenigstens einen Teil der Fehler, die zweifelsohne gemacht worden sind, wieder gut zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Unil Foredowly Kool

Ulrich Friedrich Koch

Fraktion KOMM, A in der Gemeindevertretung Bickenbach